

Anlage zum Antrag auf Genehmigung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen oder in hausärztlichen Praxen

Check-Liste einzureichender Unterlagen

Zertifikat/Lernerfolgskontrolle über die erfolgreiche Prüfung zur nichtärztlichen Praxisassistentenz
(Die Nachweise dürfen bei Beantragung der Genehmigung nicht älter als fünf Jahre sein)

Lehrabschlusszeugnis über einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten / Arzthelfer (in) oder dem Krankenpflegegesetz.

ärztliche Bescheinigung über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis

ärztliche Bescheinigung über 20 Hausbesuche zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bei einem Arzt begleitet hat

ärztliche Bescheinigung über die erforderliche Zusatzqualifikation gemäß § 7 Anlage 8 zum BMV-Ä (Fortbildung Notfallmanagement ist zum Antragsdatum nicht älter als 3 Jahre)